

### **Antrag**

der Abg. Lassacher und Stöllner betreffend eine Prüfung über die Zusammenführung der landesrechtlichen Bauvorschriften

Das Land Salzburg gönnt sich derzeit drei Gesetze hinsichtlich des öffentlichen Baurechts. Während jedes andere Bundesland seine Vorschriften über die Zulässigkeit von Bauvorhaben (grundsätzliche Bebauungsbestimmungen), der Ausführung von Bauvorhaben (Bautechnikrecht) und jene, die die Kontrolle der Einhaltung baurechtlicher Vorschriften regeln sowie ein Zuwiderhandeln sanktionieren (Baupolizeirecht), in einem Gesetz kodifiziert haben, werden diese Angelegenheiten im Land Salzburg - als noch einziges Bundesland - durch drei verschiedene Gesetze normiert.

Im Bewusstsein, dass bei einer möglichen Zusammenlegung der drei Bauvorschriften mit einem Aufwand der Rechtsunterworfenen zu rechnen ist und auch sämtliche landesrechtliche Bestimmungen, die auf Bestimmungen der jeweiligen baurechtlichen Vorschrift verweisen, geändert werden müssten, kann eine zukünftige Umstellung dennoch als Vereinfachung für die Bürger, die ein Bauwerk errichten wollen sowie für die Verwaltung, die baurechtliche Vorschriften vollzieht, darstellen.

Die Zusammenlegung der drei baurechtlichen Landesgesetze kann sodann als Salzburger Bauordnung bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, eine Zusammenführung der landesrechtlichen Bestimmungen über die grundsätzlichen Baubestimmungen (Bebauungsgrundlagengesetz), des Bautechnikgesetzes (BauTG 2015) sowie des Baupolizeirechts (BauPolG) in einem Gesetzeswerk zu prüfen und
2. dem Salzburger Landtag bis spätestens 31. März 2020 über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Lassacher eh.

Stöllner eh.